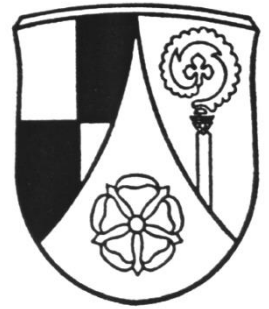


# AMTSBLATT DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)

**Öffnungszeiten:**

Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr  
Do. 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr  
Do. 07.30 - 18.00 Uhr  
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

---

Nr. 11

17. Mai

2024

---

## INHALT:

**Unterhaltvorschussstelle**

**Kraftfahrzeugrecht**

**Vollzug der Jagdgesetze**

**Allgemeinverfügung zur Aufhebung der „Allgemeinverfügung des Landratsamtes Roth über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild sowie Widerruf der diesbezüglich bereits erteilter Ausnahmegenehmigungen und waffenrechtlicher Beauftragungen“ vom 07.05.2020**

Teil Landratsamt

**Unterhaltsvorschussstelle**

**Öffentliche Zustellung**

Das Landratsamt Roth – Unterhaltsvorschussstelle – hat an Frau

Name: **Miroshenko**

Vorname: **Lialia**

zuletzt wohnhaft: **Irrlweg 30, 90530 Wendelstein**

am 18.04.2024 einen Bescheid gerichtet (Az. 36-Miroshenko/Bi).

Frau Miroshenko ist unbekanntem Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bescheid (Az. 36-Miroshenko/Bi) beim Landratsamt Roth, Unterhaltsvorschussstelle, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 44, hinterlegt ist.

Frau Miroshenko wird hiermit aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 07.05.2024

Bischoff  
Landratsamt Roth  
Unterhaltsvorschussstelle

**Unterhaltsvorschussstelle**

**Öffentliche Zustellung**

Das Landratsamt Roth – Unterhaltsvorschussstelle – hat an Frau

Name: **Drobotun**

Vorname: **Olha**

Zuletzt wohnhaft: **Mittelsteig 21, 90596 Schwanstetten**

am 16.05.2024 einen Bescheid gerichtet (Az.: 36-Szymanska).

Frau Drobotun ist unbekanntem Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bescheid beim Landratsamt Roth, Unterhaltsvorschussstelle, Weinberg 1, 91154 Roth, Zimmer 43, hinterlegt ist.

Frau Drobotun wird hiermit aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 16.05.2024

Stegmann  
Landratsamt Roth  
Unterhaltsvorschussstelle

## Kraftfahrzeugrecht

### Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Kfz-Zulassung – hat an

Name: **Weigand** Vorname: Melanie

(zuletzt) wohnhaft: **91161 Hilpoltstein, Marktstr. 20**

am 07.05.2024 3 Schreiben gerichtet (Az.: SG 43-Ma HIP-MW 33  
SG 43-Ma HIP – MW 111  
SG 43-Ma HIP – MW 333

Es besteht Postsperre.. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schreiben beim Landratsamt Roth, Kfz-Zulassung, Westring 36, 91154 Roth, hinterlegt sind.

Frau Melanie Weigand wird hiermit aufgefordert, die Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigte/n Vertreter\*in in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung der bezeichneten Dokumente werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 07.05.2024

Mauritz  
Landratsamt Roth  
KfZ-Zulassung

---

## Vollzug der Jagdgesetze

### **Allgemeinverfügung zur Aufhebung der „Allgemeinverfügung des Landratsamtes Roth über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild sowie Widerruf der diesbezüglich bereits erteilter Ausnahmegenehmigungen und waffenrechtlicher Beauftragungen“ vom 07.05.2020**

Auf Grund der Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) zum 17.05.2024 erlässt das Landratsamt Roth folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

1. Die Allgemeinverfügung vom 07.05.2020 (Amtsblatt Nr. 10/2020 vom 08.05.2020) über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild wird aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am 17.05.2024 in Kraft.

Roth, 16.05.2024

Feigel  
Oberregierungsrätin

#### **Hinweis:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 234 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

---